

Kostenerstattungsantrag mit Protokoll

Die Kostenerstattung muss VOR Behandlungsbeginn bei der Krankenkasse schriftlich beantragt werden. In einem Brief legt man die Gründe dar, warum eine Psychotherapie notwendig ist, (am besten durch ein ärztliches Attest) und dass dafür nicht rechtzeitig ein Therapieplatz bei einem Psychotherapeuten mit Kassenzulassung gefunden werden konnte.

Fügen Sie ein Protokoll bei, mit Datum und Uhrzeit der Anrufe bei Psychotherapeuten mit Kassenzulassung in Ihrer Stadt und der Wartezeit fürs Erstgespräch, die Ihnen genannt wird. Drei bis fünf Praxen sollten Sie angerufen haben, die sich nicht in der Lage sahen, Sie rechtzeitig zu behandeln. Dieses Protokoll geht dann zusammen mit dem Antrag an die Krankenkasse. Beigelegt werden sollte auch eine Bescheinigung des Psychotherapeuten der Privatpraxis, dass die Behandlung kurzfristig übernommen werden kann.

Wichtig: Die Krankenkassen erstatten nur Behandlungen bei approbierten psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Denn diese sind – genauso wie die Kollegen von den Praxen mit Kassenzulassung – in das Arztregister eingetragen. Im Gegensatz etwa zu Behandlern, die sich schlicht „Psychologen“ oder „Heilpraktiker für Psychotherapie“ nennen. Deren Leistungen werden grundsätzlich nicht erstattet.

Im Folgenden finden Sie einen Vordruck für den Antrag auf Kostenerstattung, den Sie an Ihre Krankenkasse weiterleiten können.

Name Antragssteller, Musterstraße 12, 99999 Musterstadt

Muster

Name Krankenkasse

Krankenkassenstraße 12
99999 Krankenkassenstadt

Versichertennummer: xxxxxxxx

**Antrag auf ambulante Psychotherapie
und Kostenerstattung nach § 13 Absatz 3 SGB V**

Ort, Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, dass Sie die Kosten, die mir/meinem Kind..... durch die ambulante Psychotherapie bei Frau Dipl. Päd. Miriam Hoff entstehen, übernehmen und mir dies zusichern.

Frau Hoff ist eine approbierte Psychotherapeutin in einem Richtlinienverfahren, verfügt aber nicht über eine Zulassung zur gesetzlichen Krankenversicherung. Wie Sie meinem beigelegten Protokoll entnehmen können, habe ich mich mehrfach vergeblich bemüht, einen Psychotherapeuten mit Kassenzulassung zu finden, der mich rechtzeitig behandeln kann. Meine Psychotherapeutensuche ergab, dass ich mehr als Monate auf einen ersten Termin warten müsste. Dagegen besteht die Möglichkeit, dass ich Bei Frau Hoff kurzfristig mit einer Behandlung beginnen könnte. Eine entsprechende Bescheinigung lege ich bei. Ich lege Ihnen des Weiteren eine Bescheinigung eines Hausarztes/Kinderarztes bei, der bei mir /meinem Kind..... eine ambulante Psychotherapie für dringend erforderlich hält.

Falls Sie meinem Antrag nicht zustimmen, nennen Sie mir bitte – so schnell wie möglich – einen zugelassenen Psychotherapeuten in der Nähe meines Wohnortes, bei dem ich kurzfristig einen Termin und anschließende Therapiemöglichkeit erhalte.

Ich bitte Sie, meinen Antrag möglichst zügig zu bearbeiten und möchte auf die Frist des § 13 Absatz 3a SGBV hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen